

Veräußerungsbedingungen des IdF NRW

Stand: 03.09.2020

Das Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) beabsichtigt Fahrzeuge und Geräte aus dem Bestand zu veräußern.

Das IdF NRW informiert hiermit über die Möglichkeit, und die Voraussetzungen, sich an Ausschreibungen für den Kauf gebrauchter Fahrzeuge und Geräte zu beteiligen.

Für alle Veräußerungen gelten die nachstehend genannten Bedingungen.

1. Bieterkreis

Der Bieterkreis beschränkt sich auf öffentliche Feuerwehren im Land NRW gemäß §7 Abs. 1 BHKG, sowie die nach §18 Abs. 2 BHKG und §26 Abs. 1 S. 2 ZSKG anerkannten Hilfsorganisationen mit Geschäftsbereich im Land NRW (Hinweis: Die Fahrzeuge müssen weiterhin ihren Dienst auf dem Gebiet des Landes NRW verrichten).

Alle Personen/Unternehmen/Institutionen, welche nicht zu dem genannten Bieterkreis zählen, werden nicht als Bieter zugelassen.

2. Gebotszeitraum, Besichtigung und Rückfragen

Der Gebotszeitraum beträgt in der Regel 4 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung. Die genauen Termine sind der Bieterinformation des jeweiligen Fahrzeugs zu entnehmen. Innerhalb dieses Zeitraums sind zwei Termine zur Besichtigung der Fahrzeuge angesetzt.

Zu diesen Besichtigungen ist eine vorherige Anmeldung der Besucher erforderlich. Vor Ort erfolgt eine namentliche Erfassung aller Personen. Dies ist Bestandteil der Veräußerungsunterlagen und wird in den Akten abgelegt.

Besichtigungsort: IdF NRW (Außengelände), Galgheide 7, 48291 Telgte

Für weitere Rückfragen können Sie unter der e-Mail dezernat4@idf.nrw.de Kontakt aufnehmen.

3. Form und Inhalt des Gebots

Das Gebot ist grundsätzlich schriftlich (verschlossener Brief mit Aufkleber gemäß Anlage 1) an das

**Institut der Feuerwehr NRW
Angebotssammelstelle
Wolbecker Str. 237
48155 Münster**

zu richten.

Gebote per e-Mail und Fax sind in diesem Verfahren nicht zulässig.

Gebote eines Bieters sind verbindliche Vertragsangebote.

Als Vertragsangebot-Schreiben verwenden Sie ausschließlich das Bieterformular aus Anlage 2.

Anderweitige Vertragsangebot-Schreiben werden nicht akzeptiert und können nicht gewertet werden.

Gebote unterhalb des Mindestgebots sind ungültig. Das Mindestangebot des jeweiligen Kraftfahrzeuges kann den zugehörigen Fahrzeuginformationen (Bieterinformation) entnommen werden.

Soll auf mehr als ein Fahrzeug geboten werden, so ist jedes Gebot in einem separat gekennzeichneten Umschlag einzureichen.

4. Frist und Abgabetermin

Die Gebotsfrist wird dadurch gewahrt, dass das Gebot bis zum Ablauf der Frist an der Angebotssammelstelle des IdF NRW -Vorzimmer D- eingeht.

Das Gebot kann auf dem Postweg zugestellt oder persönlich übergeben werden.

Verspätet eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Eine Öffnung aller eingegangenen Gebote erfolgt nach Ablauf der Frist unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips.

5. Gebotsrücknahme

Die Rücknahme eines Gebots kann vor Gebotsöffnung erfolgen. Dies muss schriftlich – wie ein Gebot gekennzeichnet – eingereicht werden. Der Inhalt des Schreibens kann formlos erfolgen und muss dem eingereichten Gebot einwandfrei zugeordnet werden können.

6. Zuschlag und Benachrichtigung der Bieter

Den Zuschlag erhält der jeweils Höchstbietende.

Bei gleichem Gebot entscheidet das Los. Die Abgabe eines Gebots ist keine Garantie für den Erhalt eines Fahrzeugs.

Der Höchstbietende bekommt eine schriftliche Zusage per e-Mail. Die unterlegenden Bieter erhalten eine schriftliche Absage per e-Mail. Der Höchstbietende erhält innerhalb von 14 Tagen eine Rechnung mit einer Zahlungsaufforderung und -bedingungen.

Mit der Erteilung des Zuschlages und Erhalt der Rechnung besteht die Verpflichtung für den Bieter, das ersteigerte Fahrzeug abzunehmen (Vertragsschluss).

7. Zahlung

Die Zahlung hat per Überweisung an die Landeshauptkasse des Landes NRW zu erfolgen. Die näheren Zahlungsinformationen hierzu erhalten Sie mit der Rechnung.

Die Zahlung muss innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf dem Konto (laut Rechnung) eingegangen sein.

8. Abholung

Die Übergabe bzw. Abholung des ersteigerten Fahrzeugs inkl. aller zugehörigen Dokumente kann erst nach Geldeingang erfolgen und muss spätestens 2 Wochen nach Zahlungseingang erfolgt sein.

Der Käufer hat den Abholtermin rechtzeitig vorher mit dem IdF NRW (Kontakt: dezernat4@idf.nrw) zu vereinbaren.

9. Gewährleistungsrechte

Alle Fahrzeuge inkl. der Beladung (siehe Wertgutachten) werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Garantie veräußert.

Bei Zahlungs- oder Abnahmeverzug behält sich das IdF NRW vor, den geschlossenen und rechtskräftigen Vertrag rückabzuwickeln und den Bieter von weiteren Veräußerungen auszuschließen.

Anlage 1

.....Hier ausschneiden.....

<p><u>Bitte nicht öffnen!</u> EILT! Bitte unverzüglich weiterleiten an Angebotssammelstelle <i>[-Vorzimmer Direktor-]</i></p>		
<p>Ende der Abgabefrist des Angebots (Datum – Uhrzeit):</p> <hr/>	<p>Fahrzeugveräußerung des IdF NRW Angebot zu</p> <p>Fahrzeug: _____</p> <p>Veräußerungs-Nr.: _____</p>	<p><u>Nur vom IdF NRW</u> <u>auszufüllen:</u> Eingegangen am</p> <p>Datum: _____</p> <p>Uhrzeit: _____</p> <p>Lfd. Nr.: _____</p>

.....Hier ausschneiden.....

Anlage 2

Bieterformular

Name und Anschrift des Bieters (FW oder HiOrg):

Name des Ansprechpartners:

Telefonnummer:

e-mail-Adresse:

Veräußerungsnummer des Fahrzeugs:

Gebotsbetrag in vollen Euro (Zahlenform):

Gebotsbetrag in vollen Euro (ausgeschrieben):

Mit der Unterschrift werden die Veräußerungsbedingungen des Instituts der Feuerwehr NRW anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Bieters